
Richtlinien für die Nutzung des Weekendhauses alte Zementi

1. Das Gesuch muss schriftlich an den Verwaltungsrat gestellt werden und wird an der darauf folgenden VR-Sitzung behandelt.
 2. Bei mehreren Gesuchen für denselben Termin dient der Gesuchseingang (Datum Poststempel) als Vergabekriterium. Während der Schulferien werden Familien mit schulpflichtigen Kindern bevorzugt.
 3. Der Verwaltungsrat entscheidet abschliessend.
 4. Das Weekendhaus wird Privatpersonen überlassen. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.
 5. Die Nutzungsdauer beträgt eine Woche (Do bis Do) Bei einer Vakanz besteht eine Verlängerungsoption.
 6. Der Preis beträgt Fr. 300.00 pro Woche. Die Nutzungsentschädigung ist bei Vertragsunterzeichnung fällig. Ist zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns die Entschädigung nicht bezahlt, kann der Zutritt verweigert werden. Die Entschädigung bleibt geschuldet.
 7. Der Nutzer hat Lärmemissionen welche vom Nachbargebäude stammen zu dulden. Eine Entschädigungsreduktion ist nicht vorgesehen.
 8. Es wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.
 9. Bei Übergabe und Abnahme (Bürozeiten) wird ein Protokoll erstellt. Der Verwaltungsrat bestimmt dafür eine verantwortliche Person. Allfällige Schäden welche durch den Nutzer verursacht werden sind diesem konsequent weiter zu belasten.
 10. Die Benutzer sind explizit darauf aufmerksam zu machen, dass die Zufahrt mit Fahrzeugen nicht gestattet ist.
-

Schmerikon, 18.02.2015

Vom Verwaltungsrat genehmigt: 03.03.2015

VR Präsident

Ratsschreiberin

Thomas Kuster

Evi Wenk